



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation –
UVEK

Elektronischer Versand: revision-wbg@bafu.admin.ch

Basel, 22. Juni 2021

Änderungen des Bundesgesetzes über den Wasserbau: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. April 2021 und die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes.

Die Teilrevision des Wasserbaugesetzes mit den vorgeschlagenen Anpassungen erachten wir grundsätzlich als sinnvoll und zeitgemäss. Das Ziel einer offenen Gestaltung des Gesetzes trifft die Bedürfnisse der kantonalen Fachstellen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, bei Projekten optimale Massnahmenkombinationen wählen und wirtschaftlich umsetzen zu können.

Bei einigen Punkten sehen wir noch Klärungsbedarf. So wird mit der Bezeichnung «Hochwasserschutz» im Titel das neu offener und themenübergreifend gestaltete Wasserbaugesetz wieder auf einen einzigen Themenbereich reduziert. Dies erachten wir als Einschränkung und empfehlen daher, den Begriff Wasserbau im Titel zu belassen.

Aus dem Gesetz ergeben sich einige zusätzliche Aufgaben für die Kantone. Diese sind für einen risikobasierten Ansatz zwingend notwendig und auch nicht infrage gestellt. Jedoch müssen vom Bund klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die eingesetzten Ressourcen auch einen Mehrwert für die Praxis mit sich bringen. Wünschenswert wäre aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt auch eine übergeordnete schweizweit gleichermassen angewandte Methodik.

Die detaillierteren Anmerkungen entnehmen Sie bitte dem Antwortformular in der Beilage.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Antwortformular zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes